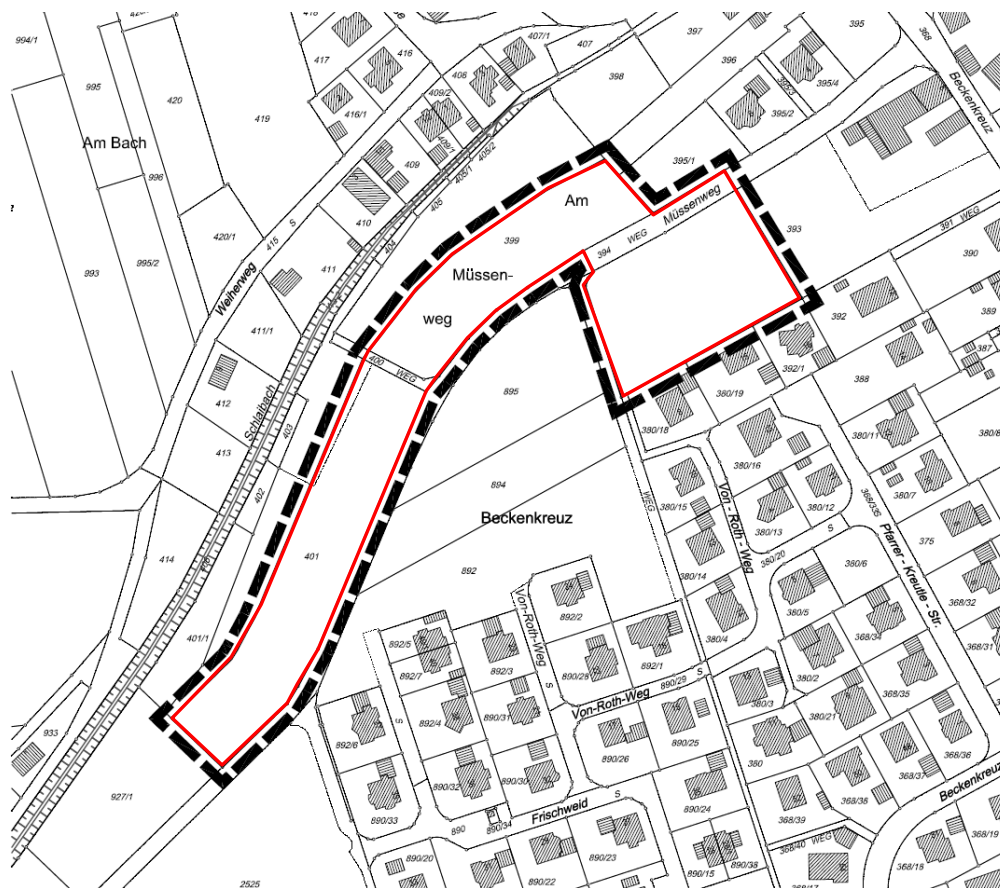

ARTENSCHUTZRECHTLICHE EINSCHÄTZUNG

§ 44 BNatSchG

ZUM BEBAUUNGSPLAN "MÜSSENWEG II" IN UNTERSULMETINGEN



Stand: 11.09.2017 / 24.01.2018

ARTENSCHUTZRECHTLICHE EINSCHÄTZUNG
§ 44 BNatSchG

Zum Bebauungsplan "MÜSSENWEG II" IN UNTERSULMETINGEN

AUFTRAGGEBER: Stadt Laupheim
Baudezernat - Stadtplanung

Postfach 1161

88461 Laupheim

BEARBEITUNG: Karin Schmid
Dipl. Ing. Landespflege (FH)

Panoramaweg 5
88441 Mittelbiberach

Tel.: 07351-802367
Mobil: 0175-2254235
E-Mail: schmid@luf-plan.de

aufgestellt: 11.09.2017 / 24.01.2018



Karin Schmid

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
1. EINLEITUNG	1
1.1 Allgemeines	1
1.2 Rechtliche Grundlage	2
1.3 Ziele des Umweltschutzes	2
2. WIRKUNG DES VORHABENS	2
3. BESCHREIBUNG DES BESTANDES	3
3.1 Vegetationsstrukturen	3
3.2 Faunistische Erfassung	7
4. BEURTEILUNG DES PLANGEBIETES AUS NATURSCHUTZFACHLICHER SICHT	13
5. LITERATUR- UND QUELLENVERZEICHNIS	16

1. EINLEITUNG

1.1 Aufgabenstellung

Im Müssenweg in Untersulmetingen liegt bisher kein Abwasserkanal, sodass eine Erschließung des Plangebiets bisher nicht möglich war. Nun soll der Kanal verlegt werden und die Grundstückseigentümer sind verkaufsbereit. Zudem wurde durch die Änderung des Baugesetzbuchs mit dem § 13 b BauGB die Möglichkeit eröffnet ein Wohnbaugebiet im Anschluss an im Zusammenhang bebaute Ortsteile zu entwickeln. Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt.

Im Rahmen des beschleunigten Verfahrens bedarf es keines Umweltberichtes, es wird eine „artenschutzrechtlichen Einschätzung“ gemäß § 44 BNatSchG erstellt. Das Plangebiet wird auf das Vorkommen besonders geschützter oder streng geschützter Arten untersucht.

Das Plangebiet liegt am westlichen Ortsrand in Untersulmetingen und wird über den Müssenweg erschlossen. Die Planung für einen Teil des Ausbaus vom Müssenweg findet sich bereits in den rechtskräftigen Bebauungsplänen „Beckenkreuz III“ und „Beckenkreuz IV“. Der durch das Plangebiet entstehende Verkehr als auch der Verkehr, der in den Baugebieten „Beckenkreuz III“ und „Beckenkreuz IV“ durch die restlichen Bauplätze generiert wird, können über den Müssenweg abgewickelt werden. Der Müssenweg wird als Straße mit 5,5 m Fahrbahnbreite und einseitigem 1,5 m breiten Gehweg ausgebaut.

Quelle: Stadt Laupheim 2017: Begründung zum Bebauungsplan



Quelle: Stadt Laupheim 2017: zeichnerischer Teil zum Bebauungsplan

1.2 Rechtliche Grundlagen

§ 44 BNatSchG, Vorschriften für besonders geschützte und bestimmte andere Tier- und Pflanzenarten

Verbotstatbestände

(1) „Es ist verboten,

1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,
3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.
(Zugriffsverbote).

1.3 Ziele des Umweltschutzes

Gesetzlich geschützte Biotop (§30 BNatSchG)

Im Plangebiet und im näheren Umfeld befinden sich keine gesetzlich geschützten Biotop.

Natura-2000-Gebiete

Das nächstgelegene FFH-Gebiet befindet sich ca. 1,3 km in südwestlicher Richtung (FFH-Gebiets-Nr. 7825341 „Dürnach und Osterried“).

Biotopverbund

Das Plangebiet liegt nicht im Bereich von Kern- oder Suchflächen für den Biotopverbund.

2. WIRKUNG DES VORHABENS

Vorbelastungen des Plangebietes bestehen insbesondere durch die teilweise intensive landwirtschaftliche Nutzung (Acker), und eher geringfügig, durch die extensivere Grünlandnutzung, den „Müssenweg“ und die angrenzenden dörflichen Siedlungsstrukturen.

Im Folgenden werden die in Bezug auf den Artenschutz relevanten Wirkfaktoren kurz aufgezeigt:

Baubedingte Wirkungen werden durch den Baubetrieb während der Bauphase verursacht. Es handelt sich um temporäre Beeinträchtigungen, die mit Fertigstellung des Bauvorhabens beendet sind.

Folgende Beeinträchtigungen sind möglich oder zu erwarten:

- Räumung des Baufeldes inkl. der Flächen für die Baustelleneinrichtung (Abschieben des Oberbodens und der Vegetation im Bereich unversiegelter oder unbefestigter Flächen des Baufeldes => Acker, Grünland, evtl. Gehölze).
- Schall-, Erschütterungs-, Staub- und Abgasemissionen durch Baumaschinen und Transportfahrzeuge, sowie Störung durch Bewegungsreize.

Anlagebedingte Wirkungen sind zeitlich unbegrenzt und greifen in das Wirkungsgefüge des Naturhaushaltes ein.

Folgende Beeinträchtigungen sind möglich oder zu erwarten:

- Flächeninanspruchnahme durch Versiegelung (geplante Wohnbebauung, Verkehrswege) und Umwandlung von landwirtschaftlichen Nutzflächen in Freiflächen des Siedlungsbereiches (Hausgärten, öffentliche Grünflächen), die einen bereichsweisen Verlust von Nahrungshabitatflächen mit sich bringt. Evtl. mittelbare Beeinträchtigung durch Verkehrssicherung der Altholzbäume entlang des Schlaibachs.

Betriebsbedingte Wirkungen sind ebenfalls zeitlich unbegrenzt und greifen in das Wirkungsgefüge des Naturhaushaltes ein.

Folgende Beeinträchtigungen sind möglich oder zu erwarten:

- Durch die veränderte zusätzliche anthropogene Nutzung des Plangebietes, sind durch die akustischen und visuellen Störreize Auswirkungen auf angrenzende Flächen nicht auszuschließen (Störung des Brut- und Nahrungshabitats). Insgesamt ist mit einer Erhöhung der Lärm- und Lichtemissionen sowie einer geringen Erhöhung der Luft- und Schadstoffemission (zunehmender Verkehr) zu rechnen.

3. BESCHREIBUNG DES BESTANDES

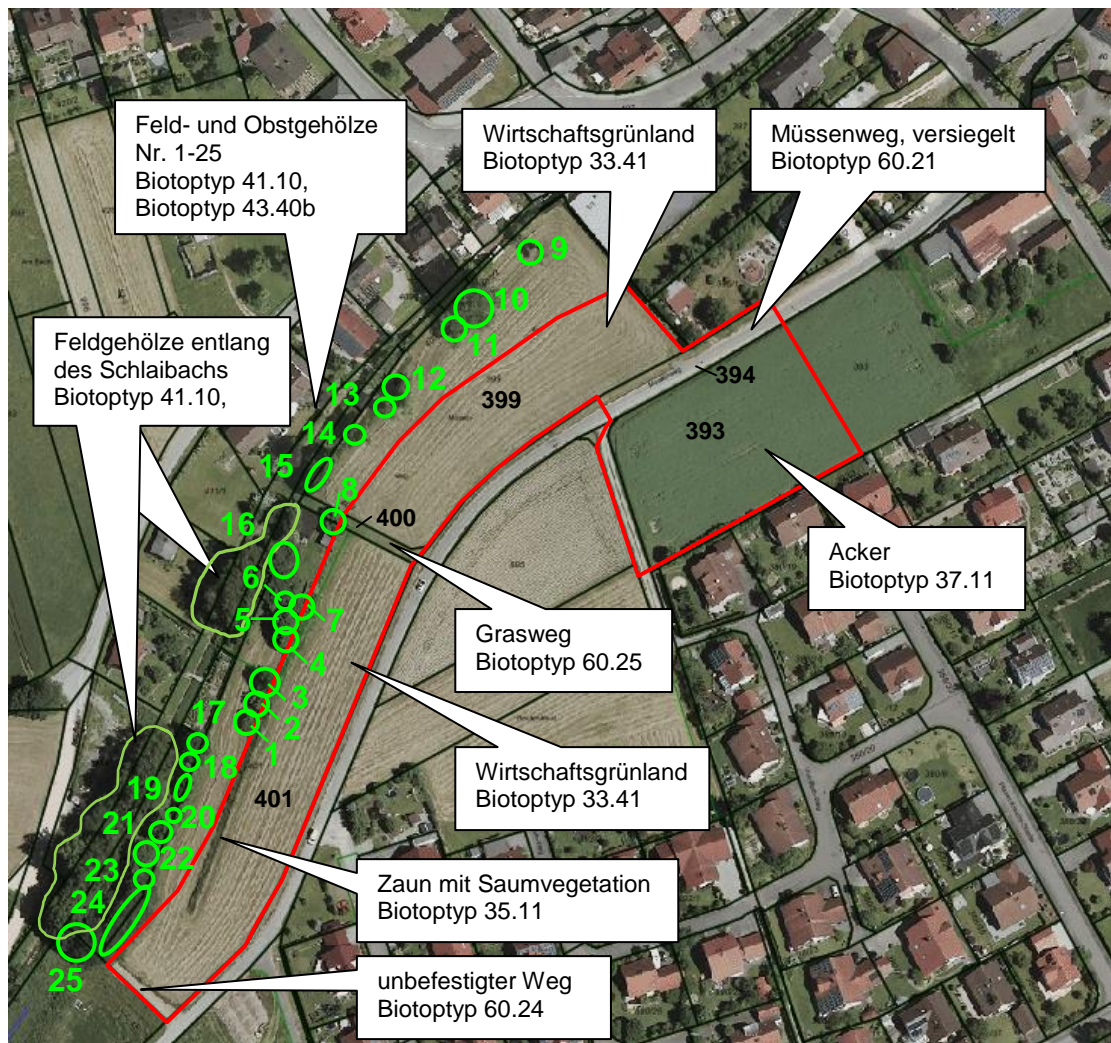
3.1 Vegetationsstrukturen

Das Untersuchungsgebiet befindet sich im Naturraum „Flachland der unteren Riß“. Die potentielle natürliche Vegetation stellt dabei einen „Traubenkirschen-Eschen-Auwald“, im Übergang zum „Frischen Waldmeister-Buchenwald, oft mit Seegras.“

Die derzeitige Vegetation weicht von der potentiell natürlichen Vegetation deutlich ab. Infolge intensiver landwirtschaftlicher Nutzung ist die Pflanzen- und Tierwelt durch den Menschen im Untersuchungsraum durch vielfache Vorgänge weitgehend umgestaltet und geprägt worden.

Im Plangebiet befinden sich keine Schutzgebiete oder besonders geschützte Biotop (§ 32 LNatSchG, § 30 LWG).

Das Plangebiet setzt sich wie folgt zusammen:



Quelle: Daten und Kartendienst der LUBW (2017)

Baumkartierung im Untersuchungsgebiet

Baum-Nr.	Baumart	BHD (cm)	Bemerkung	Biotopwert - gering + mittel ++ wertvoll +++ sehr wertvoll
1	Apfel	10-25	mehrstämmig, nicht gepflegt	-
2	Apfel	10-25	mehrstämmig, nicht gepflegt	-
3	Birne	10-25	mehrstämmig, nicht gepflegt	-
4	Pflaume	10-25	mehrstämmig, nicht gepflegt	-
5	Pflaume	10-25	mehrstämmig, nicht gepflegt	-
6	Apfel	10-25	mehrstämmig, nicht gepflegt	-
7	Hasel		-	-
8	Hasel		-	-
9	Birne	55	Totholzanteil, Rindenspalten, Asthöhlen	++
10	Esche	90	Totholzanteil, Rindenspalten, Asthöhlen	++
11	Birne	50	Totholzanteil, Rindenspalten, Asthöhlen	++
12	Apfel	50	Totholzanteil, Rindenspalten, Asthöhlen	++
13	Apfel	30	Totholzanteil, Rindenspalten, Asthöhlen, Specht-Hackspuren	++
14	Weide	60	mehrstämmig, Totholzanteil	+

15	Hasel		-	-
16	Esche	60	hoher Totholzanteil	+
17	Fichte	45	-	-
18	Fichte	25	-	-
19	Schlehen		Gebüsch mit wilder Pflaume	+
20	Hasel		-	-
21	Fichte	40	-	-
22	Esche	15-30	mehrstämmig	-
23	Hasel		Gebüsch mit Eschensämlingen	-
24	Buchen	10-25	sehr dicht, heckenartig	-
25	Eiche	40	guter Zustand	+



Das Flurstück 393 im nordöstlichen Plangebietsbereich wird derzeit intensiv ackerbaulich genutzt. Im Norden schließt der asphaltierte Müssenweg, und im Süden die vorhandenen Wohnbebauung an.



Die Flurstücke 399 und 401, nördlich des Müssenweges, werden als Wirtschaftsgrünland genutzt (2-3 Schnitte pro Jahr). Das Gelände fällt nach Nordwesten in Richtung Schlaibach ab. Im Nordosten grenzt das Flst. 399 an bestehende Bebauung und ein Gartengrundstück mit Holzlager, Obstbäumen und einer Hecke (Schlehe, Holler, Hasel, Hopfen, Pfaffenhütchen). Außerhalb des Plangebietes am Hangfuß Richtung Schlaibach stehen vereinzelte Gehölze (Esche und Obstgehölze).



Alle Gehölze weisen einen Totholzanteil, Asthöhlen und Rindenspalten auf, und sind somit aus ökologischer Sicht als wertvoll einzustufen (siehe Lageplan Nr. 9 - 13).



Im nördlichen Bereich des Flst. 401 (außerhalb des Plangebietes) befinden sich ein gemauerter ehemaliger Stall und ein Holzschuppen. An der Ecke steht eine große Haselnuss (siehe Übersichtsplan Nr. 8). Das Flurstück ist bereichsweise durch einen Zaun abgeteilt, der nach Südwesten verläuft mit Saumvegetation im Böschungsbereich.



Nordwestlich des Zaunes auf dem Flst 401 befindet sich eine Gehölzgruppe überwiegend aus mehrstämmigen Obstgehölzen mit Stammdurchmesser von 10-25 cm, bestehend aus: Nr. 1+2 Apfel, Nr. 3 Birne, Nr. 4+5 Pflaume, Nr. 6 Apfel, Nr. 7+8 Hasel (siehe Plan).



Die Bäume sind nicht gepflegt, haben aber aufgrund ihrer Altersstruktur kaum Totholz und weisen derzeit keine größeren sichtbaren Höhlen oder Spalten auf.



Der nordwestlich angrenzende Bereich (außerhalb des Plangebietes) zwischen Flst. 401 und Schlaibach wird teilweise kleingärtnerisch genutzt (Flst. 402 und 403) oder ist mit rund 10-15 m hohen Gehölzen bestanden (Buche, Esche, Ahorn, Birke, Fichte, Hasel). Südwestlich, direkt an das Plangebiet angrenzend, befindet sich die neu angelegte Retentionsfläche zum Bebauungsplan „Beckenkreuz IV“.



Im nordwestlichsten Bereich des Plangebietes (außerhalb des Plangebietes) steht eine sehr vitale Eiche (Nr. 25) ohne sichtbaren Baumhöhlungen oder Nester. Daneben befindet sich eine sehr dichte Buchenpflanzung (Nr. 24), die vermutlich ursprünglich als Heckenpflanzung gedacht war.



Insbesondere auf der nördlichen Seite entlang des Schlaibaches sind überwiegend ältere Birken und vereinzelt Weiden vorhanden. Bei den im Nahbereich des Plangebietes angrenzenden Gehölzen konnten keine Baumhöhlungen oder Nester festgestellt werden.



Nördlich des Schlaibaches am „Weiherweg“ sind drei Vogelnester, vermutlich von Rabenkrähen vorhanden.

3.2 Faunistische Einschätzung

Im Plangebiet wurde am 05.08.2017 (Klaus Bommer) und 22.08.2017 (Karin Schmid) je eine Begehung hinsichtlich der (potentiellen) Vorkommen von Brutvögeln und weiteren planungsrelevanten Arten vorgenommen. Zudem wurden am 09.01.2018 die angrenzenden Gehölze in unbelaubtem Zustand auf Baumhöhlen untersucht.

Fledermäuse:

Das weitere Umfeld mit Gebäuden und Gehölzbeständen, bieten durchaus Quartiermöglichkeiten für Fledermäuse. Das eigentliche Plangebiet mit der landwirtschaftlichen Nutzung ist lediglich als potentiell Jagd- und Nahrungshabitat zu nennen. Innerhalb des Plangebietes befinden sich keine Gebäude oder Quartierbäume. Die nordwestlich direkt an das Plangebiet angrenzenden Obstgehölze (Nr. 9 - 6) bieten aufgrund ihrer Altersstruktur noch keine nennenswerten Höhlen oder Spalten. Es kann davon ausgegangen werden, dass die potenziell vorhandene Leitlinienfunktion des Schlaibachs für Fledermäuse weiterhin erhalten bleibt. Da keine Gebäude oder alten Gehölzbestände entfernt werden, können somit Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden.

Amphibien:

Innerhalb des Plangebietes befinden sich keine temporären Gewässer bzw. Tümpel. Rund 20-40 m nordwestlich des Plangebietes und ca. 5 m tiefer verläuft der Schlaibach. Der begradigte Bach hat eine mittlere Fließgeschwindigkeit und ist bereichsweise mit Sohlsteinen gesichert. Aufgrund der Habitatausstattung des Schlaibachs können Amphibien wie Grasfrosch und Wasserfrosch ausgeschlossen werden. Beeinträchtigungen sind somit nicht zu erwarten.

Reptilien

Als xerotherme Art lebt die streng geschützte Zauneidechse (*Lacerta agilis*) in sonnenexponierten Habitaten, vor allem an Südhängen von Bahndämmen, Grabenrändern, Felddrainen und auf Ödland. Sie besiedelt ein breites Biotopspektrum von strukturreichen Flächen (Gebüsch-Offenland-Mosaik). Geeignete Lebensräume sind wärmebegünstigt, bieten aber gleichzeitig Schutz vor zu hohen Temperaturen. Die Habitate müssen im Jahresverlauf ein Mosaik unterschiedlichster Strukturen aufweisen, um im Jahresverlauf geeignete Eiablageplätze, Möglichkeiten zur Thermoregulation, Vorkommen von Beutetieren, Deckungsmöglichkeiten und trockene und gut isolierte Winterquartiere zu gewährleisten. Das Vorhandensein besonderer Eiablageplätze mit grabbarem Boden bzw. Sand, ist einer der Schlüsselfaktoren für die Habitatqualität.

Auf den Acker- und Grünlandflächen des Plangebietes fehlen diese vielfältigen Strukturen fast gänzlich. Lediglich der Bereich nördlich des Zaunes auf Flst. 401 weist mit seiner Saumvegetation und Gehölzen unterschiedliche Strukturen auf. Durch die Neigung des Geländes nach Nordwesten sind diese Bereiche jedoch weitgehend verschattet.

Bei sämtlichen Begehungen konnten keine Nachweise der Zauneidechse erbracht werden, aufgrund der Habitatausstattung ist dies auch nicht zu erwarten.

Schmetterlinge:

Aufgrund der vorhandenen Strukturen (Acker, Wirtschaftsgrünland mit angrenzenden Feldgehölzen) sind Vorkommen besonders oder streng geschützter Arten nicht zu erwarten.

Vögel:

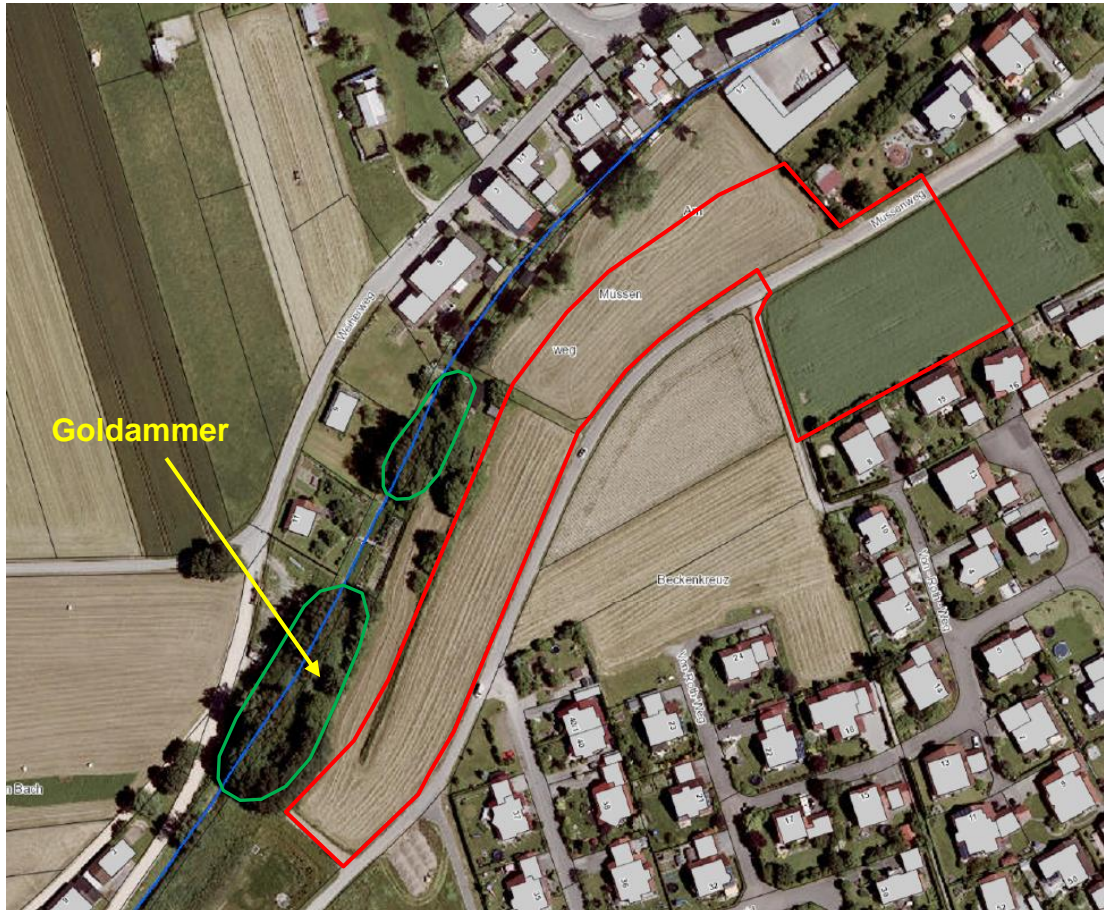
Am 05.08.2017 wurde eine Relevanzbegehung hinsichtlich der (potentiellen) Vorkommen von Brutvögeln durchgeführt. Das eigentliche Plangebiet wird derzeit ackerbaulich und als Wirtschaftsgrünland genutzt. Auf diesen Flächen brüten keine Vogelarten, sie dienen lediglich einigen Arten als Nahrungsrevier. Der Gehölzbestand (Obstbäume und Haselnuss), der direkt an das Plangebiet im Nordwesten angrenzt, wurde auf evtl. vorhandene Baumhöhlen und bereits kontrolliert. Es sind keine Höhlenbäume vorhanden. Die Gehölzreihe westlich, außerhalb des Plangebietes, beherbergt alle Gehölzbrüter.

Folgende Arten konnten nachgewiesen werden:

Nr.	Art	Deutscher Name	Schutzstatus BNatSchG		Richtlinien und Verordnungen					Anmerkung	innerhalb Plangebiet	Brutvogel	potenzieller Brutvogel	Nahrungsgast
			bes. gesch.	sfr. gesch.	EG-VO	FFH Anh. IV	Art.1 VS-RL	BArtSchV	RL BW					
1	<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard	b	s	A		x		*	1 niedrig überfliegendes Ind.				x
2	<i>Carduelis carduelis</i>	Stieglitz	b				x		*	wiederholt überfliegende Trupps mit 3-6 Ind.			x	
3	<i>Carduelis chloris</i>	Grünfink	b				x		*	2 BP, noch Gesänge, Balzflüge, Revieranzeige		x		
4	<i>Corvus corone</i>	Rabenkrähe	b				x		*	stetige Anwesenheit von 5 Ind			x	
5	<i>Delichon urbicum</i>	Mehlschwalbe	b				x		V	bis zu 50 Rauch- und Mehlschwalben niedrig über der Wiese	x			x
6	<i>Dendrocopos major</i>	Buntspecht	b				x		*	1 BP in Baumreihe		x		
7	<i>Emberiza citrinella</i>	Goldammer	b				x		V	2 BP in Baumreihe		x		
8	<i>Erithacus rubecula</i>	Rotkehlchen	b				x		*	2 BP		x		
9	<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke	b	s	A		x		V	2 Ind. Rütteln oder sitzen auf Baumspritzen				x
10	<i>Fringilla coelebs</i>	Buchfink	b				x		*	2-3 BP		x		
11	<i>Hirundo rustica</i>	Rauchschwalbe	b				x		3	bis zu 50 Rauch- und Mehlschwalben niedrig über der Wiese	x			x
12	<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan	b	s	A		x		*	1 niedrig überfliegendes Ind.				x
13	<i>Muscicapa striata</i>	Grauschnäpper	b				x		V	nicht gesehen oder gehört, aber wahrscheinlich			x	
14	<i>Parus caeruleus</i>	Blaumeise	b				x		*	1-2 BP in Nistkästen oder Spechthöhlen			x	
15	<i>Parus major</i>	Kohlmeise	b				x		*	1-2 BP in Nistkästen oder Spechthöhlen			x	
16	<i>Passer domesticus</i>	Hausperling	b				x		V	bis zu 15 Ind.	x			x
17	<i>Passer montanus</i>	Feldperling	b				x		V	Brutvogel an Gebäuden oder in Nistkästen			x	
18	<i>Phoenicurus ochruros</i>	Hausrotschwanz	b				x		*	an Gebäuden			x	
19	<i>Phylloscopus collybita</i>	Zilpzalp	b				x		*	2 BP		x		
20	<i>Pica pica</i>	Elster	b				x		*	1 BP		x		
21	<i>Sitta europaea</i>	Kleiber	b				x		*	1 BP, mehrfach gehört, standorttreu		x		
22	<i>Streptopelia decaocto</i>	Türkentaube	b				x		*	4 Ind.				x
23	<i>Stumus vulgaris</i>	Star	b				x		*	3 BP in Nistkästen an Gebäuden		x		
24	<i>Sylvia atricapilla</i>	Mönchsgrasmücke	b				x		*	1-2 BP		x		
25	<i>Sylvia borin</i>	Gartengrasmücke	b				x		*	1 BP		x		
26	<i>Sylvia curruca</i>	Klappergrasmücke	b				x		V	1 Ind. kurz gesehen, vermutlich kein Brutvogel			x	
27	<i>Troglodytes troglodytes</i>	Zaunkönig	b				x		*	2 BP, zur Nahrungssuche in der Wiese		x		
28	<i>Turdus merula</i>	Amsel	b				x		*	2 BP		x		
29	<i>Turdus pilaris</i>	Wacholderdrossel	b				x		*	3 BP		x		

Legende zu Tabelle 1: siehe Anhang

In den Gehölzreihen oberhalb des Schlaibaches, jedoch außerhalb des Plangebietes, konnten Grünfink, Buntspecht, Goldammer, Rotkehlchen, Buchfink, Zilpzalp, Elster, Kleiber, Mönchsgrasmücke, Gartengrasmücke, Zaunkönig, Amsel und Wachholderdrossel als Brutvogel nachgewiesen werden. Aufgrund der späten Jahreszeit konnten keine konkreteren Angaben zu den Brutvorkommen gemacht werden.



Quelle Luftbild: Daten und Kartendienst der LUBW (2017)

Als potenzielle Brutvögel, oder Vögel die in Nistkästen an den nördlich gelegenen Gebäuden brüten (ebenfalls außerhalb des Plangebietes), sind noch Stieglitz, Rabenkrähe, Grauschnäpper, Blau- und Kohlmeise, Feldsperling, Hausrotschwanz, Star und Klappergrasmücke zu nennen.

Mäusebussard, Tumfalke, Rotmilan, Türkentaube, Haussperling, Mehl- und Rauchschnäpper wurden entweder überfliegend oder zur Nahrungssuche im Bereich des Plangebietes angetroffen.

Arten mit besonderer Planungsrelevanz:

Folgende wertgebende Brutvogelarten im Plangebiet werden aufgrund ihres Gefährdungsgrades (Rote-Liste-Status) weiter betrachtet:

Bei der **Rauchschnäpper** (*Hirundo rustica*) ist eine anhaltende massive Bestandsabnahme dieser ehemaligen Allerweltsart in allen Landesteilen zu verzeichnen. So ist sie weiterhin in Baden-Württemberg (RL 3) als „stark gefährdet“ eingestuft (RL Deutschland 2008 = Vorwarnliste).

(Quelle: Rote Liste und kommentiertes Verzeichnis der Brutvogelarten Baden-Württembergs, 6. Fassung, Stand 31.12.2013)

Lebensraum:

Als Kulturfolger leben Rauchschwalben vor allem im ländlichen Raum, wo sie Kuhställe und Scheunen zum Bau ihrer Nester aufsuchen. Gekippte Fenster, die Einlass in das Innere der Ställe bieten, sind eine wichtige Voraussetzung dafür, dass sich Rauchschwalben überhaupt ansiedeln können.

Zur Nahrungssuche sind sie auf eine offene Landschaft (Felder und Wiesen) angewiesen und fehlen daher in städtischen Zentren.

Allgemeine Gefährdungsfaktoren:

Verringerung der Brutmöglichkeiten durch Schließung von Viehställen und Scheunen; Aufgabe von Großviehhaltung in Dörfern; fehlende Nistbaumaterialien infolge Asphaltierung von innerörtlichen Straßen und Plätzen; allgemeiner Rückgang der Kleininsekten (Luftplankton) im Offenland; ungünstige klimatische Faktoren wie anhaltende Starkniederschläge während der Brutzeit

Allgemeine Schutz- und Fördermaßnahmen:

Öffnen von Scheunen und Viehställen; Schaffung von Entnahmestellen für Nistbaustoffe; Angebot von Kunstnestern; Erhalt kleinbäuerlicher Strukturen; drastische Reduktion des Einsatzes von Bioziden.

In Untersulmetingen sind solche kleinbäuerlichen Strukturen derzeit noch ausreichend vorhanden. Im weiteren Umfeld des Plangebietes sind Scheunen und Stallungen insbesondere durch Pferdehaltung vorhanden, die Brutmöglichkeiten bieten.

Das eigentliche Plangebiet wird von den Rauchschwalben lediglich zur Nahrungssuche aufgesucht. Geplant ist die Bebauung eines rund 25 m breiten Streifens entlang des Müssenweges. Die restliche Fläche in Richtung Schlaibach kann weiterhin als Wirtschaftsgrünland genutzt werden und steht somit als Nahrungsrevier weiterhin zur Verfügung.

Von einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Rauchschwalbenpopulation ist somit nicht auszugehen.

Goldammer (*Emberiza citrinella*) (RL BW V):

Die Goldammer besiedelt offene Kulturlandschaften, wo sie in Hecken, Büschen und Gehölzen gute Versteckmöglichkeiten vorfindet. Goldammern sind meist in kleinen Trupps zu beobachten, wenn sie am frühen Morgen und in den Abendstunden gemeinsam auf Nahrungssuche gehen. Erwachsene Vögel fressen hauptsächlich Sämereien. Die Nestlinge werden mit Insekten, Spinnentieren, Würmern und Larven gefüttert. Die Balz beginnt bereits im frühen März, wenn auch der charakteristische trillernde Gesang der Männchen deutlich zu vernehmen ist. Ihr Nest baut die Goldammer aus Wurzeln, trockenem Gras und Blättern, zum weichen Auspolstern verwendet sie Tierhaare. Das Nest befindet sich meist gut versteckt in Hecken oder dichten Büschen in Bodennähe. Goldammern brüten zweimal pro Saison ab April. Aus den drei bis fünf Eiern schlüpfen nach etwa zwei Wochen die Küken, die weitere vierzehn Tage im Nest verbleiben und von beiden Eltern mit Nahrung versorgt werden. Viele Gelege werden von Wieseln, Katzen, Mardern und gelegentlich sogar Wildschweinen geplündert. Viele junge und erwachsene Goldammern fallen Rabenvögeln, Katzen und Greifvögeln zum Opfer.

Allgemeine Gefährdungsfaktoren:

Einengung und zunehmende Entwertung der Brut- und Nahrungsgebiete; Intensivierung der Landwirtschaft mit Nahrungsmangel (vor allem im Winter) und Brutverlusten; Verlust kleinparzellierter Habitatstrukturen wie Feldraine, Böschungen, Ruderalflächen; starker Düngemittel- und Biozideinsatz; Veränderung der Vegetation auch durch Zunahme der Stickstoffeinträge über die Luft.

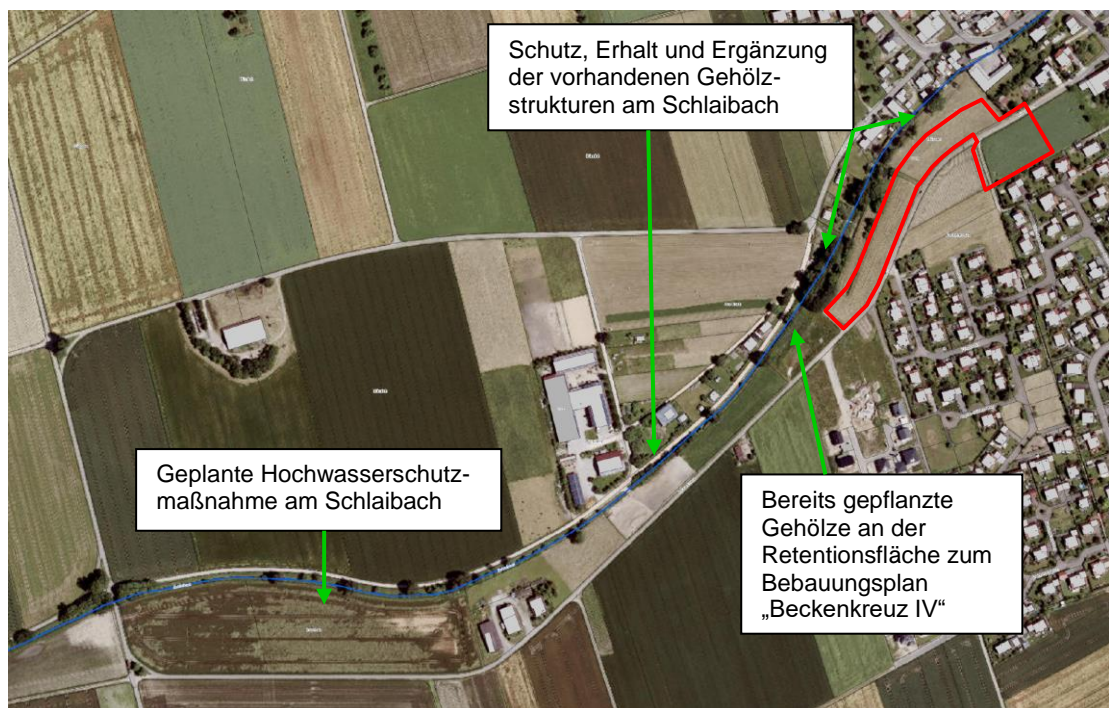
Allgemeine Schutz- und Fördermaßnahmen:

Extensivierung der Landwirtschaft; Erhaltung von halb offenen bis offenen Kulturlandschaften mit trockenen Bereichen und struktur- und abwechslungsreichen Elementen; Erhalt kleinbäuerlicher Strukturen; Reduzierung der Anwendung von Düngemitteln und Bioziden;

Das Bruthabitat der Goldammer liegt außerhalb des Plangebietes. Die dort vorhandenen Gehölzstrukturen bleiben erhalten, eine Ausnahme bildet in der Zukunft ggf. die Verkehrssicherung der alten Baumbestände, die evtl. eine punktuelle Entfernung von Gehölzen mit sich bringt.

Während der Bauphase ist mit Schall-, Erschütterungs-, Staub- und Abgasemissionen durch Baumaschinen und Transportfahrzeuge, sowie Störung durch Bewegungsreize zu rechnen. Zudem ist durch die geplante Bebauung eine Störung der Brut- und Nahrungshabitate durch die visuellen und akustischen Störreize auf die angrenzenden Flächen nicht auszuschließen.

Folgende Ausweichhabitate sind im weiteren Umfeld vorhanden, bzw. können durch geplante Maßnahmen verbessert und aufgewertet werden:



Quelle Luftbild: Daten und Kartendienst der LUBW (2017)

Aus naturschutzfachlicher Sicht besitzt das eigentliche Plangebiet (Ackerland und Grünland) derzeit nur eine untergeordnete Bedeutung.

Die Acker- und Grünlandflächen des Plangebietes stellen keine Brutgebiete für Vogelarten dar, dienen jedoch mehreren Vogelarten je nach Jahreszeit als Nahrungsrevier.

Der Gehölzbestand (Obstbäume und Haselnuss), der direkt an das Plangebiet im Nordwesten angrenzt, weist vermutlich keine Brutvögel auf.

Die Bäume sind überwiegend mehrstämmig und nicht gepflegt, haben aber aufgrund ihrer Altersstruktur kaum Totholz und weisen derzeit keine größeren sichtbaren Höhlen oder Spalten auf.

Die Planung sieht in diesem Bereich eine private Grünfläche vor, sodass die Bäume erhalten werden könnten. Sollte dies nicht der Fall sein, sind Ersatzpflanzungen zu tätigen (siehe Pflanzlisten im Anhang).

Habitatbäume finden sich lediglich außerhalb des Plangebietes im nördlichsten Bereich des Flst. 399. Dort steht eine lockere Gehölzreihe (überwiegend Obstbäume, Esche und Weide). Alle Gehölze weisen einen Totholzanteil, Asthöhlen und Rindenspalten auf, und sind somit aus ökologischer Sicht als wertvoll einzustufen (siehe Lageplan Nr. 9 – 13) und sind zu schützen und zu erhalten.

Dies trifft auch auf die alten Gehölzbestände nördlich und südlich entlang des Schlaibaches zu. Eine Verkehrssicherungspflicht besteht allerdings derzeit auch schon, da sich insbesondere die alten Birken- und Weidenbestände entlang des Schlaibachs in Falldistanz zu bestehender Bebauung oder Wegen im Norden befinden.

Die Gehölzreihen nordwestlich, außerhalb des Plangebietes, beherbergen alle Gehölzbrüter. Es erfolgt jedoch kein Eingriff in diesen Gehölzbestand, sodass erhebliche Beeinträchtigungen durch die Baumaßnahmen derzeit nicht zu erwarten sind.

Insbesondere während der Bauphase sind durch visuelle Effekte und Erschütterungen mit Störungen, Beunruhigungen und Vergrämung der Fauna und damit mit einem temporären Entzug von Fortpflanzungs- und Nahrungshabitaten sowie Störung von Lebensstätten z.B. durch Baufahrzeugbewegung und Licht zu rechnen.

Die geplante Bebauung ist im nordwestlichen Bereich auf einen knapp 25 m breiten Streifen entlang des Müssenweges begrenzt, sodass eine Pufferfläche von 20-30 m zwischen Schlaibach und neuer Bebauung erhalten bleibt, die weiterhin als Brut- und Nahrungsrevier genutzt werden kann.

Zudem sind im näheren Umfeld Ersatzhabitate vorhanden. So wurden an der westlich angrenzenden Retentionsfläche zum Bebauungsplan „Beckenkreuz IV“ bereits Gehölzpflanzungen mit extensiv genutzten Bereichen umgesetzt. Weiter südwestlich schließen bestehende gewässerbegleitende Gehölzstrukturen an.

Mit einer erheblichen Verschlechterung des Erhaltungszustandes der dort vorkommenden Vogelarten ist somit nicht zu rechnen.

Erwähnenswert ist auch noch eine derzeit in der Planungsphase befindliche Hochwasserschutzmaßnahme am Schlaibach rund 500 m in südwestlicher Richtung. Bei Durchführung der Planung werden durch die Extensivierung der Flächen und der Pflanzung von Gehölzen weitere Nahrungs- und Bruthabitate für zahlreiche Arten (u.a. für die Goldammer) geschaffen.

Zum allgemeinem Schutz wild lebender Tiere und Pflanzen sind folgende allgemeine Vermeidungsmaßnahmen zur Reduzierung der Eingriffe zu beachten:

- Planung von Bauplätzen oberhalb des steilen Geländeverlaufs, um massive Geländeauffüllungen zu vermeiden.
- Um eine zusätzliche Belastung der angrenzenden Flächen auszuschließen, sind die Auswirkungen der Bautätigkeit soweit wie möglich auf den eigentlichen Eingriffsraum zu konzentrieren.
- Die Gehölzentnahme wird auf das absolut notwendige Maß beschränkt. Prägende Landschaftselemente wie Bäume und Raine des Talhangbereiches werden möglichst erhalten. Sollten im Hinblick auf die Verkehrs-sicherung Altholzbäume mit Höhlungen entlang des Schlaibachs entfernt werden, sind ggf. vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (nach § 44 Abs. 5 BNatSchG) festzulegen.
- Gehölzrodungen oder Rückschnitte erfolgen gemäß § 39 (5) BNatSchG im Winterhalbjahr, d.h. im Zeitraum vom 1. Oktober bis 28./29. Februar.
- Zur Vermeidung von Individuenverlusten bei baumhöhlenbewohnenden Tierarten (z.B. Fledermäuse) wurden die direkt an das Plangebiet angrenzenden Bäume (Nr. 1 – 6) auf evtl. vorhandene Baumhöhlen bereits kontrolliert. Es sind keine Höhlenbäume vorhanden. Habitatbäume finden sich insbesondere außerhalb des Plangebietes (in rund 20-25 m Abstand zum Plangebiet) auf Flst. 399 entlang des Schlaibachs (überwiegend Obstbäume, Esche und Weide). Alle Gehölze weisen einen Totholzanteil, Asthöhlen und Rindenspalten auf, und sind somit aus ökologischer Sicht als wertvoll einzustufen (siehe Lageplan Nr. 9 – 13) und sind zu schützen und zu erhalten. Da es sich um einen überalterten, lückigen Bestand handelt, wären zeitnahe Ergänzungspflanzungen zu sinnvoll.
- Um Einzelbäume innerhalb der bauzeitlich beanspruchten Flächen zu erhalten, werden sie gemäß DIN 18.920 vor Bodenverdichtung im Wurzelbereich und vor Stammverletzungen geschützt.

Durch das Vorhaben sind damit aus naturschutzfachlicher Sicht insgesamt nur **mäßige Eingriffswirkungen** zu erwarten.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass durch den Bebauungsplan “Müssenweg II“ in Untersulmetingen, unter Berücksichtigung der landschaftspflegerischen Maßnahmen, artenschutzrechtliche Verbote gemäß § 44 BNatSchG nicht zu verzeichnen sind, und somit insgesamt **keine erheblichen Auswirkungen** zu erwarten sind.

5. LITERATUR- UND QUELLENVERZEICHNIS

- BEAMAN M., MADGE, S. (2007): Handbuch der Vogelbestimmung.- Verlag
- BLANKE, INA (2010): Die Zauneidechse zwischen Licht und Schatten, Laurenti Verlag
- BOMMER, KLAUS (2017) Vogelkundliche Erfassung
- BÜRO FÜR LANDSCHAFTSÖKOLOGIE (2017), Josef Grom: „Hochwasserschutz Schlaibach“ Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
- HÖLZINGER, J. MAHLER, U. (2001): Die Vögel Baden – Württembergs, Nicht – Singvögel 3.- Verlag Eugen Ulmer. Stuttgart.
- HÖLZINGER, J., P. BERTHOLD, C. KÖNIG & U. MAHLER (1996): Die in Baden-Württemberg gefährdeten Vogelarten. „Rote Liste“ (4. Fassung. Stand 321.12.1995).- Orn.Jh.Bad.-Württ.9: 33-92.
- LAUFER, FRITZ & SOWIG (2007): Die Amphibien und Reptilien Baden – Württembergs.-Ulmer Verlag Stuttgart.
- LANDESANSTALT FÜR UMWELTSCHUTZ BADEN WÜRTTEMBERG (2004): Checkliste zur Durchführung von FFH-Verfahren in Baden – Württemberg.- Bochum.
- LUBW (2017) Kartenservice: Alle Schutzgebiete
- MINISTERIUM LÄNDLICHER RAUM BADEN – WÜRTTEMBERG (2003): Natura 2000 in Baden – Württemberg.- Stuttgart.
- RSI (2017): „Hochwasserschutz Schlaibach“ zeichnerischer Teil
- STADT LAUPHEIM (2017): Begründung und zeichnerischer Teil zum Bebauungsplan

Legende zur Tabelle 1:

Schutzstatus nach BNatSchG

Schutzstatus laut Bundesnaturschutzgesetz (Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege vom 29. Juli 2009 [BGBl. I S. 2542])

- b besonders geschützte Art nach BNatSchG
- s streng geschützte Art nach BNatSchG

Richtlinien und Verordnungen

Hier werden die Richtlinien und Verordnungen, aus denen sich ein Schutzstatus nach BNatSchG ergibt, aufgeführt.

EG-VO

Verordnung (EG) Nr. 318/2008 vom 31. März 2008 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 338/97 des Rates über den Schutz von Exemplaren wild lebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels.

- A in Anhang A der zuvor genannten Verordnung aufgeführt
- B in Anhang B der zuvor genannten Verordnung aufgeführt

FFH Anh. IV

Anhang IV der Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen. [zuletzt geändert durch die Richtlinie 2006/105/EG des Rates vom 20. November 2006] CONSLEG 1992L0043— EN—

- IV in Anhang IV der zuvor genannten Richtlinie aufgeführt

Art.1 VS-RL

Artikel 1 der Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten.

- x in Europa natürlich vorkommende Vogelart im Sinne des Artikel 1 der zuvor genannten Richtlinie

BArtSchV

Verordnung zur Neufassung der Bundesartenschutzverordnung und zur Anpassung weiterer Rechtsvorschriften vom 16. Februar 2005

- b in Anlage 1 Spalte 2 der zuvor genannten Verordnung aufgeführt (besonders geschützte Art)
- s in Anlage 1 Spalte 3 der zuvor genannten Verordnung aufgeführt (streng geschützte Art)

RL BW

Rote Liste und kommentiertes Verzeichnis der Brutvogelarten Baden-Württembergs. Naturschutz-Praxis, Artenschutz 11.

Bauer, H.-G., M. Boschert, M. I. Förschler, J. Hölzinger, M. Kramer & U. Mahler (2016): Rote Liste und Kommentiertes Verzeichnis der Brutvogelarten Baden-Württembergs. 6. Fassung. Stand 31.12.2013. - Naturschutz-Praxis Artenschutz 11.

Kategorien der	0	Ausgestorben oder verschollen
Roten Liste	1	Vom Aussterben bedroht
	2	Stark gefährdet
	3	Gefährdet
	R	Extrem selten, geographische Restriktion
Außerhalb der	V	Vorwarnliste (Kriterien für Gefährdungskategorie der RL noch nicht erfüllt)
eigentlichen Roten	*	Ungefährdet
Liste	♦	Nicht bewertet

Pflanzlisten

Pflanzliste 1

Bäume II. Ordnung für private Grünflächen mit Biotopverbundfunktion entlang von Grundstücksgrenzen; empfohlene Pflanzgröße 12-14

Acer campestre	Feldahorn
Carpinus betulus	Hainbuche
Malus sylvester	Wildapfel
Prunus avium	Vogelkirsche
Pyrus communis	Wildbirne
Sorbus aucuparia	Vogelbeere
o.ä.	

Pflanzliste 2

Regionaltypische Obsthochstämme für private Grünflächen
empfohlene Pflanzgröße: Hochstamm 8-10

<u>Äpfel</u>	<u>Birnen</u>	<u>Zwetschgen</u>
Bittenfelder	Bartholomäusbirne	Hauszwetschge
Bohnapfel	Fasslesbirne	Lukas Frühzwetschge
Gewürzluiken	Bayerische Jagdbirne	Schöne aus Löwen
Glockenapfel	Schweizer Wasserbirne	Bühler Zwetschge
Maunzenapfel	Palmischbirne	o.ä.
Schwäbischer Rosenapfel	o.ä.	

Pflanzliste 3

Freiwachsende, heckenartige Gehölzstrukturen für private Grünflächen mit Biotopverbundfunktion entlang von Grundstücksgrenzen;
empfohlene Pflanzgröße: verpflanzt 100-150

Amelanchier ovalis	Gemeine Felsenbirne
Cornus sanguinea	Roter Hartriegel
Corylus avellana	Haselnuss
Euonymus europaeus	Gewöhnliches Pfaffenhütchen
Ligustrum vulgare	Gewöhnlicher Liguster
Lonicera xylosteum	Gewöhnliche Heckenkirsche
Prunus spinosa	Schlehe
Rosa canina	Hundsrose
Sambucus nigra	Schwarzer Holunder
Viburnum lantana	Wolliger Schneeball
o.ä.	Wildrosen in Sorten